

Ausstellungsbedingungen des BKV e.V.

Meldungen:

Ein Wurf (mind. 3 Tiere) darf erst im Alter ab der 10. bis zur Vollendung der 14. Woche ausgestellt werden. Für die Babyklasse gelten die gleichen Daten. Ab 9 Monaten beginnt die offene Klasse. Katzen, die den Titel „Gr. E. Ch. / Gr. E. Pr.“ tragen, müssen in der Ehrenklasse gemeldet werden. Die Ehrenklasse bei den Kastraten wird mit den anderen Kastraten zusammengelegt. Tiere unter 10 Wochen werden zur Ausstellung nicht zugelassen.

Sollte ein Anmeldeformular unvollständig ausgefüllt sein, so gehen wir von folgenden Angaben aus:

- Die Katze ist dann immer männlich.
- Die Katze startet dann immer in der offenen Klasse (CAC).
- Die Zeichnung bei tabby-Katzen ist dann immer classic.

Der BKV e.V. ist für fehlende oder falsche Angaben nicht verantwortlich.

Impfbestimmungen / Zulassungsbedingungen:

Alle Katzen müssen gegen Katzenschnupfen und Katzenschleimhautentzündung geimpft sein. Zusätzlich müssen alle Katzen im Alter von 4 Monaten gegen Tollwut geimpft sein. Diese Impfungen müssen mindestens 30 Tage alt und dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Diese Impfungen müssen durch einen gültigen, internationalen Impfausweis für jede Katze vorgelegt werden.

Für einen Wurf oder ein Baby muss ein amtstierärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsort der Tiere frei von Haustier- und Wildtollwut ist, vorgelegt werden. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 5 Tage sein.

Sollten die benötigten Impfausweise / Bescheinigungen beim Einlass nicht vorgezeigt werden können, wird der Zutritt zur Ausstellung ohne Ersatzanspruch an den BKV e.V. untersagt.

Für parasitenbefallene, pilzverdächtige oder kranke Tiere, die von der tierärztlichen Einlasskontrolle zurückgewiesen werden, können ebenfalls keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Meldegebühr:

Die anfallende Meldegebühr ist mit der Meldung zusammen einzureichen oder schnellst möglich auf unser Konto einzuzahlen. Aussteller aus dem Ausland haben dafür zu sorgen, dass die Überweisung für den BKV e.V. kostenfrei ist.

Die Meldegebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn Katzen nach Meldeschluss abgemeldet werden oder ohne Abmeldung der Veranstaltung fern bleiben. Sollte hiergegen verstoßen werden, werden wir dieses auf unserer HP veröffentlichen.

Für Ummeldungen / Änderungen nach Meldeschluss wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben.

Meldeschluss ist 2 Wochen vor dem Ausstellungstermin.

Die Meldegebühr beträgt: € 25,00 ERSTE Katze und Tag

€ 20,00 jede weitere Katze und Tag

€ 30,00 je Wurf und Tag im Doppelkäfig

€ 10,00 Baby aus einem gemeldeten Wurf

€ 10,00 außer Konkurrenz je Katze und Tag (bei vorhandenem Käfig)

€ 0,00 außer Konkurrenz je Katze und Tag (bei vorhandenem Doppelkäfig)

€ 5,00 Farbbestimmung je Katze und Tag

€ 15,00 Zweitbewertung zuzüglich je Katze und Tag (incl. Best Variety bei mind. 3 Tieren)

€ 10,00 Ringrichten

(Stand : 01.08.2008)

Haftung:

Jegliche Haftung des BKV e.V., seiner Organe und Beauftragten ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko.

Bankverbindung:

Sparkasse Wuppertal

IBAN DE 05 3305 0000 0000 3880 90

BIC WUPSDE33XXX

Meldebüro:

BKV e.V.

Linderhauser Str. 17

42279 Wuppertal

mail@bkvev.de

Tel.: 0202 – 252 11 85

Fax: 0202 – 252 11 84